

# Rapex-Meldung: Mangelhafte Schutzwirkung bei wiederverwendbaren YBUYOO FFP2 Atemschutzmasken

Das europäische Schnellwarnsystem RAPEX hat eine Warnung zu wiederverwendbaren FFP2 Atemschutzmasken der Marke YBUYOO veröffentlicht. Die Partikel-/Filterrückhaltung des Materials ist unzureichend (**Messwert nur 55%**). Folglich können übermäßig viele Partikel oder Mikroorganismen durch die Maske gelangen und das Infektionsrisiko erhöhen. Das Produkt entspricht weder der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung noch der europäischen Norm EN 149.

Vor dem Einsatz als gesundheitlicher Eigenschutz wird abgeraten!

## **☒ Betroffener Artikel**



Warnungsnummer: A12/00673/22

Marke: YBUYOO

Name: YBUYOO Nano Technology Wiederverwendbare Maske FFP2 RD  
Typ/Modellnummer: A1865  
Farben: verschiedene  
Strichcode: 6973141115015  
CE 0370  
Hersteller: Henan ybuyoo technology co. ltd.

Die Partikel-/Filterrückhaltung des Materials ist unzureichend (**Messwert nur 55%**). Folglich können übermäßig viele Partikel oder Mikroorganismen durch die Maske gelangen und das Infektionsrisiko erhöhen. Das Produkt entspricht weder der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung noch der europäischen Norm EN 149

### **Verpackungsbeschreibung**

Wiederverwendbare Atemfilter-Halbmaske, bis zu 20 Mal waschbar, mit verstellbaren Ohrschlaufen und einer Außenschicht aus Baumwolle. Die Maske ist mit FFP2 gekennzeichnet, mit CE-Kennzeichnung bedruckt und in mindestens 14 verschiedenen Farben erhältlich. Produkt wird auch online verkauft.

Die Masken sind einzeln in Plastikbeuteln verpackt, die mit den Produktinformationen bedruckt sind. Diese werden dann einzeln oder in weißen und blauen Kartons (mit 25 einzeln verpackten Masken) mit aufgedruckten Produktinformationen vermarktet. Beide Verpackungen haben den Claim „FFP2“ und eine CE-Kennzeichnung.

### **Angeordnete Maßnahmen**

Verkaufsstopp

### **Risikotyp: Gesundheitsrisiko**

Warnung eingereicht von: Deutschland

## **Infobox KN95 / N95 Masken**

### **Für KN95 / N95 Masken gelten folgende gesetzliche Grundsätze**

KN95 Masken müssen eine Sonderzulassung oder einen Schnelltest einer zugelassenen Prüfstelle in Deutschland nachweisen und dürfen nur mit einer Genehmigung der Marktüberwachungsbehörden verkauft oder abgegeben werden. Diese muss jeder Abgabeeinheit beigelegt werden oder zumindest vorgelegt werden.

Die Möglichkeit zu Sonderzulassungen endete am 01. Oktober 2020

Es hat sich herausgestellt, dass Behörden in Deutschland Masken mit ungültigen oder gefälschten CE-Kennzeichnungen eine Genehmigung ausgestellt hatten, wenn die Masken einen Schnelltest bestanden hatten. Fragen Sie daher immer nach einer solchen Genehmigung und gleichen Sie die Daten des Dokumentes mit denen der Maske ab.

**Wenn sie dieses behördliche Dokument nicht mit den Masken erhalten haben, oder dieses auch auf Nachfrage nicht erhalten, war der Verkauf bzw. die Abgabe nicht zulässig!**

**Solange der Eigenschutz nicht durch entsprechende Dokumentationen nachgewiesen ist, rate ich dringend vom Einsatz als Eigenschutz ab!**

**Masken die keinerlei Aufdruck zu Hersteller, Modell etc. haben, sind solchen Dokumenten nur sehr schwer oder gar nicht zuzuordnen. Solche Masken sollten nicht gekauft oder benutzt werden!**

Wöchentliche Übersichten der RAPEX-Meldungen, kostenlos in Englischer Sprache veröffentlicht auf <http://ec.europa.eu/rapex>, © Europäische Union, 2005 - 2021

Die in dieser wöchentlichen Übersicht veröffentlichten Informationen wurden von den offiziellen Kontaktstellen der EU- und EFTA-EWR-Mitgliedstaaten mitgeteilt. Gemäß Anhang II Ziffer 10 der Richtlinie über allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG), ist der meldende Mitgliedstaat für die Informationen verantwortlich. Die Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit der bereitgestellten Informationen.

Deutsche Übersetzung dieser Meldung: © [produktwarnung.eu](http://produktwarnung.eu) / 2021

Die Verantwortung für die Übersetzung obliegt produktwarnung.eu  
**Im Zweifelsfall gilt immer die Fassung des Originaldokuments!**



## **Verbraucherinformation**

Hersteller, Händler oder Verkäufer des/der betroffenen Produkte informiert Endkunden unserer Meinung nach nicht umfangreich und vorbehaltlos. So ist nicht gewährleistet, dass möglichst viele Endverbraucher diese Information auch erhalten